

**Verfügung Maskenpflicht und Testungen von Nicht-Immunisierten
Mandatsträger*innen, Besucher*innen und Beschäftigten der Stadt Bielefeld bei
Gremiensitzungen**

Im Rahmen meines Ordnungs- und Hausrechts verfüge ich, dass bei den Sitzungen des Bürgerausschusses eine mindestens medizinische Maske (sog. OP-Maske) zu tragen ist.

Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, haben dies durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, das auf Verlangen vorzulegen ist.

Nichtimmunisierte Personen müssen vor Sitzungsbeginn einen negativen Test vorlegen. Alternativ können sie vor Sitzungsbeginn einen beaufsichtigten Selbsttest durchführen. Bei negativem Testergebnis können sie dann an der Sitzung teilnehmen.

Diese Verfügung gilt ab sofort bis zum 30.06.2022.

Begründung:

Die Einhaltung von Mindestabständen kann bei der Durchführung kommunaler Gremiensitzung nicht gewährleistet werden. Auch nach dem Auslaufen landesrechtlicher Corona-Schutzmaßnahmen (wie z.B. der Maskenpflicht in Innenräumen) mit dem 02.04.2022 sollen die Mandatsträger*innen, Besucher*innen der Sitzungen der Gremien und auch die Beschäftigten der Stadt Bielefeld weiterhin gut vor Infektionsgefahren geschützt werden.

Die gegenwärtige Infektionslage in Bielefeld weist hohe Inzidenzwerte aus. Aktuell heute gibt es in Bielefeld 422 Neuinfektionen. Aktuell infektiös sind geschätzt 14.200 Personen in Bielefeld. Die Meldeinzidenz der letzten sieben Tage beträgt 993,4 pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Versorgung von Patient*innen in den Bielefelder Krankenhäuser wird aktuell gefährdet: laut eigener Aussage ist wegen zahlreichen erkrankten Personals in den Einrichtungen die Notfallversorgung gefährdet. Planbare Operationen werden verschoben, Pflegeuntergrenzen werden unterschritten.

Die Maskenpflicht und die Verpflichtung zur Durchführung eines Tests greift angesichts der hohen Inzidenzen nur in geringfügigem Maße in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein. Kostenbelastungen entstehen durch Testungen nicht, da mindestens bis zum 30.06.2022 kostenfreie Bürgertestungen angeboten werden. Dazu wird vor Gremiensitzungen die Möglichkeit geboten, gemeinsam beaufsichtigte Selbsttests vorzunehmen.

Bielefeld, 05.04.2022


Carsten Krumhölfer